

Berlin Brief

VON JOSIP JURATOVIC,
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES



AUSGABE 187, 6. NOVEMBER 2015

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,*

in dieser Woche erlebten wir besondere Situationen im Parlament. Einerseits wurde bei der Entscheidung zur künftigen Regelung der Sterbehilfe der Faktionszwang aufgehoben. Bei Diskussion zur Palliativmedizin bestand beeindruckende fraktionsübergreifende Einigkeit. Andererseits spürten wir in der Flüchtlingsdebatte um Einreisezentren und Transitzonen die volle parteipolitische Polarisierung. Ich möchte in allen drei Feldern eine Lösung, die für das wirkliche Leben taugt!

Unser gestern verabschiedetes Gesetz zielt auf die Weiterentwicklung der **Hospiz- und Palliativversorgung** in Deutschland, insbesondere auch in ländlichen Regionen. Das ist mir persönlich ein sehr wichtiges Thema. Ich möchte, dass es in Deutschland flächendeckend sehr gute Palliativmedizinerinnen und Palliativmediziner sowie Pflegekräfte gibt. Denn eine hochwertige Sterbebegleitung vermindert die Notwendigkeit von Sterbehilfe. Dabei sollen nicht allein stationäre Einrichtungen wie Pflegeheime, Hospize oder Krankenhäuser in den Fokus genommen werden. Auch die ambulante palliativmedizinische Betreuung soll verbessert werden. Konkret sollen Krankenkassen bei stationären Hospizen 95 Prozent der Kosten übernehmen. Bisher sind es nur 90 Prozent. Bei der ambulanten Hospizarbeit sollen neben Personal- nun auch Sachkosten berücksichtigt werden. Ärztinnen und Ärzten werden künftig eine größere Anzahl palliativmedizinischer

Bürgerbüro Josip Juratovic
Untere Neckarstraße 50
74072 Heilbronn
07131/783616

josip.juratovic@bundestag.de

www.juratovic.de

www.facebook.com/josipjuratovic

**EIN AUSZUG AUS MEINEM
TERMINKALENDER –
ICH FREUE MICH, SIE ZU
TREFFEN:**

**Wettkampf im Kunstturnen,
Heilbronn gegen TSG Grünstadt**
Sa. 14.11., 16 Uhr
Heilbronn, Mörike-Sporthalle

**Jubiläumsball der TanzSport-
Gemeinschaft Siegelsbach/Bad
Rappenau**
Bad Rappenau, Kurhaus
Sa. 14.11., 19 Uhr

Bürgersprechstunde
Mo. 16.11., 14 bis 17 Uhr
Bürgerbüro Josip Juratovic,
bitte vorherige Anmeldung unter
josip.juratovic.wk@bundestag.de

Integrationsmesse Heilbronn
Di, 17.11., 15 Uhr
Heilbronn, Volksbank, Abra-
ham-Gumbel-Saal

*Berlin-Brief abonnieren? Mail an
josip.juratovic@bundestag.de!*

Leistungen vergütet. Zudem sollen sie stärker in die ambulante Palliativversorgung eingebunden werden, um die Übergänge von allgemeiner und spezialisierter ambulanter Palliativversorgung zu verbessern. Mit dem Gesetz erhalten gesetzlich Versicherte zudem zukünftig einen Anspruch auf eine umfassende palliativmedizinische Beratung durch ihre Krankenkasse. Sie sollen gut informiert darüber entscheiden, wie sie in ihrer letzten Lebensphase versorgt werden wollen.

Unabhängig von allen medizinischen Möglichkeiten gibt es Menschen, die den Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Leben durch Suizid selbst bestimmen möchten. Sie wenden sich zur Unterstützung auch an Angehörige, Ärztinnen und Ärzte oder Sterbehilfevereine. Über die Frage, ob eine **Sterbehilfe** straffrei bleiben soll, hat der Bundestag heute entschieden. Nach bisheriger Rechtslage war die passive Sterbehilfe in Deutschland erlaubt, wenn sie dem erklärten Patientenwille entsprach. Die aktive Sterbehilfe (Töten auf Verlangen z.B. mithilfe einer tödlichen Substanz) war hingegen strafbar. Der assistierte Suizid, also die Hilfe zur Selbsttötung, war nicht verboten, konnte aber strafbar sein bei Mitwirkung an einem nicht frei verantworteten Suizid. Ein Strafbarkeitsrisiko bestand hier auch für Ärztinnen und Ärzte, wenn diese die Rettung eines handlungsunfähigen Sterbenden unterließen. Uns Abgeordneten lagen verschiedene fraktionsübergreifende Gesetzentwürfe zur Regelung der Sterbehilfe vor. Alle Gesetzesentwürfe einte, dass aktive Sterbehilfe weiterhin strafbar sein soll und die kommerzielle Sterbehilfe verboten bleibt. Der Bundestag hat sich für das „Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ (hier als [Link](#) und im Anhang) entschieden. Damit schaffen wir einen Straftatbestand, der die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellt. Gleichzeitig werden Angehörige oder andere den Suizidwilligen nahestehende Personen, die sich lediglich als nicht geschäftsmäßig Handelnde an der Tat beteiligen, von der Strafandrohung ausgenommen.

Im Bereich der **Asylpolitik** hat die SPD einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet, um die Registrierung, die Asylverfahren und die Rückführung Abgelehnter besser zu steuern und zu kontrollieren. Nun bekommen Flüchtlinge einen einheitlichen elektronischen Ausweis mit den für die Durchführung der Verfahren in Deutschland erforderlichen Daten. Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern, mit Wiedereinreiseperrre, mit Folgeantrag oder ohne Mitwirkungsbereitschaft wird ein beschleunigtes Asylverfahren durchgeführt. Die Abläufe werden so gestaltet, dass das Verwaltungsverfahren innerhalb einer Woche und das Rechtsmittelverfahren innerhalb von zwei Wochen durchgeführt werden können. Dafür sollen in Deutschland drei bis fünf Aufnahme-Einrichtungen geschaffen werden. Vor dieser Entscheidung gab es tagelang Diskussionen um die richtige Wortwahl. Egal, wie „das Kind“ jetzt heißt: Mir ist wichtig, dass es jetzt endlich eine Entscheidung gibt. Als SPD erwarten wir von unserem Koalitionspartner, dass er nicht auf Vorschlägen beharrt, die nur dem Populismus dienen. Am wichtigsten ist: Menschen, die zeitlich befristet oder dauerhaft in Deutschland Aufnahme finden, wollen wir die Integration ermöglichen, indem wir das schnelle Erlernen der deutschen Sprache und ihre Integration in den Arbeitsmarkt umfassend fördern, damit sie erfolgreiche Mitglieder unserer Gesellschaft werden können.

Mit freundlichen Grüßen

